

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Als PDF und Word per E-Mail an:

vn1-klima@bafu.admin.ch

Bauenschweiz
Cristina Schaffner
Weinbergstrasse 55
8006 Zürich

02.07.2025

Stellungnahme zur Verordnung über die Reduktion der CO2-Emissionen (CO2-Verordnung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Röstli

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Vorlage Stellung zu nehmen.

Bauenschweiz ist der Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft mit rund 80 Mitgliedsverbänden aus den Bereichen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft trägt 12% zur gesamten Schweizerischen Wirtschaftsleistung bei und beschäftigt rund 500'000 Fachkräfte. Sie zählt zu den fünf grössten Arbeitgebern und bildet 15% aller Lernenden in der Schweiz aus.

Bauenschweiz begrüsst die Weiterentwicklung des Schweizer Emissionshandelssystems (EHS) im Gleichschritt mit demjenigen der EU (EU-ETS) grundsätzlich. Wir möchten jedoch auf einige Punkte verweisen, die dabei beachtet werden sollten.

- Damit inländische Produktionsunternehmen von Baumaterialien auch gegenüber Konkurrenten aus Nicht-EU-Staaten und dem nahen Ausland wettbewerbsfähig bleiben und damit weiterhin qualitativ hochwertige Baustoffe hierzulande produzieren können, braucht es zielgerichtete Massnahmen pro Sektor wie zum Beispiel Grenzausgleichsmassnahmen für Zement.
- Die durch die Versteigerung von Emissionszertifikaten eingenommenen finanziellen Mittel, müssen vollständig sektorspezifisch und gezielt für Massnahmen zur Dekarbonisierung der Unternehmen verwendet werden. Zudem sollen diese Mittel, nicht nur für Investitionen in Massnahmen zur Reduzierung von CO2-Emissionen eingesetzt werden können, sondern auch für Betriebs- und Produktionskosten, die im Zusammenhang mit deren Umsetzung entstehen.
- Eine Kürzung der kostenlosen Emissionsrechte um 20% darf ausschliesslich dann erfolgen, wenn die Zielvereinbarungen für Energieeffizienz nicht erfüllt werden und darf nicht auch die CO2-Intensität von Brennstoffen betreffen.

Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen und Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Bauenschweiz